



GEMEINDE U N T E R E N S I N G E N

LANDKREIS ESSLINGEN

Mitteilung Geburt Geschwisterkind

Für die Erhebung des Elternbeitrags werden alle Kinder, die im selben Haushalt leben und unter 18 Jahre alt sind, berücksichtigt. Durch die Geburt eines weiteren Kindes reduziert sich der Elternbeitrag. Die Änderung wird ab dem Folgemonat wirksam, in dem die geänderte Kinderanzahl gemeldet wurde.

Mein/unser Kind

Name, Vorname des Kindes

geboren am

wird in folgender Kindertageseinrichtung betreut:

Name der Einrichtung

Geburt eines weiteren Kindes:

Name, Vorname des Geschwisterkindes

geboren am

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bei alleinigem Sorgerecht bitte Kopie des Negativbescheids beilegen!